Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/2213
13. November 2017

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 17/3209 -

hier: Protokollauszüge der mitberatenden Ausschüsse

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung gemäß § 65 GOLT an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die Fachausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit zur Mitberatung mit der Maßgabe überwiesen, dass abweichend von § 83 Abs. 1 und 4 GOLT die mitberatenden Ausschüsse unmittelbar den Bericht beraten und den Haushalts- und Finanzausschuss über das Ergebnis ihrer Beratungen unterrichten.

Anliegend erhalten Sie eine Zusammenstellung der Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen.

- Parlamentarischer Dienst -

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 17/3209 -

Mitberatung in den Fachausschüssen:

Ausschuss	Sitzung	Vorlage	Bemerkungen
Sozialpolitischer Ausschuss	9. Sitzung am 20. Juni 2017	17/1623	Aussprache, Zusage (Vorlage 17/1679), Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	11. Sitzung am 15. August 2017	17/1780	Aussprache, Kenntnisnahme
Rechtsausschuss	20. Sitzung am 14. Juni 2017	17/1600	Kenntnisnahme
Innenausschuss	22. Sitzung am 27. Juni 2017	17/1642	Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	12. Sitzung am 15. August 2017	17/1785	Kenntnisnahme
Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau	12. Sitzung am 22. August 2017	17/1831	Kenntnisnahme
Ausschuss für Europafragen und Eine Welt	12. Sitzung am 29. August 2017	17/1863	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	17. Sitzung am 29. August 2017	17/1864	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	13. Sitzung am 31. August 2017	17/1867	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bildung	12. Sitzung am 31. August 2017	17/1868	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie	13. Sitzung am 31. August 2017	17/1871	Kenntnisnahme
Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik	11. Sitzung am 7. September 2017	17/1885	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung	11 Sitzung am 14. September 2017	17/1933	Kenntnisnahme

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme bittet um Mitteilung, ob die Landesregierung berichte solle, was normalerweise nicht und nur auf Verlangen geschehe.

Herr Abg. Schreiner erklärt, der Landtag habe einen Teil seiner Souveränität als Haushaltsgesetzgeber an ein neues Instrument abgegeben. Das Parlament erhalte Informationen nicht nur durch die Haushaltsberatungen, sondern auch durch den Budgetbericht. In der Vergangenheit sei der Sozialpolitische Ausschuss eine löbliche Ausnahme unter den Ausschüssen gewesen, da der Budgetbericht dort diskutiert worden sei.

Grundsätzlich gebe es formal zwei Optionen. Entweder werde der Budgetbericht besprochen, weil es im Ausschuss als Teil der Verantwortung betrachtet werde, Leistungsaufträge richtig zu regeln. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei zu dem Thema ohne eine Vorlage aus dem Fachausschuss nicht beratungsfähig. – Oder im Ausschuss werde die Ansicht vertreten, dies gehöre nicht zum Budgetbericht, wofür dann aber Haushaltspositionen im Kernhaushalt definiert werden müssten.

Unabhängig von seinen inhaltlichen Anmerkungen bitte er darum, es zu diskutieren, weil es um viel Geld gehe.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler führt aus, der Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 zeige für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung wie bereits seit Jahren bewährt hätten. Auch im Jahr 2016 seien die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen voraussichtlich eingehalten worden. Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzelbudgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung sei im Jahr 2016 fortgeführt worden. Die Ist-Ergebnisse belegten seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen sei Folgendes auszuführen: Anlässlich der Aussprache zum Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016 sei der Ausschuss für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung darüber informiert worden, dass das Ministerium anhand der Monitoringdaten einen Bericht erarbeiten werde. Der ESF-Durchführungsbericht für das Jahr 2016 sei auf der Grundlage der Projektergebnisse erstellt worden. Mit der für die Veröffentlichung der Daten erforderlichen Genehmigung der EU-Kommission sei im September 2017 zu rechnen. Eine Berichterstattung zu den Ist-Zahlen für das Jahr 2016 könne dementsprechend im Rahmen der Ausschussberatung des Budgetberichts der Landesregierung zum 30. Juni 2017 erfolgen.

Unabhängig davon bilde der vorliegende Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 die Schwerpunktsetzung des Landes in der Beseitigung der Armut, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere des Langzeitleistungsbezugs und der Verringerung des Fachkräftemangels ab. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 seien insgesamt 261 Projekte gefördert worden, mit denen rund 26.900 Menschen hätten erreicht werden können.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Projekte im Jahr 2016 habe insbesondere die Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Menschen im Kontext Fluchtmigration berücksichtigt. Aufgabe dieser Projekte sei es gewesen, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern. Die ESF- und Landesprojekte bildeten einen Teil der durch die Landesregierung geschaffenen Integrationskette in Ergänzung zu den bestehenden Regelsystemen. Die Integration in den Arbeitsmarkt sei eine Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung.

In diesem Zusammenhang seien auch Projekte für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durchgeführt worden, die die Betriebe mit dem notwendigen Situations- und Umsetzungswissen für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen im Kontext Fluchtmigration unterstützten. Die Veränderungen

gegenüber dem letzten Stichtag bei der Anzahl der Projekte sowie der Teilnehmenden seien hauptsächlich auf Antragsrücknahmen zurückzuführen.

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen könne berichtet werden, dass auch im Jahr 2016 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und erreichte Ziele darstellten.

In Rheinland-Pfalz hätten auch im vergangenen Jahr die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen können. Der Umfang der Förderung betrage gemäß der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 3. März 2015 je Beratungskraft 27.250 Euro (Festbetragsfinanzierung). Die Zahl der ab 1. Januar 2015 geförderten 70,21 Vollzeitstellen in der Schuldnerberatung sei auch im Jahr 2016 konstant geblieben. Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen habe das Land im Jahr 2016 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit sei eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag im September 2016 sei die Frage gestellt worden, inwieweit sich die Anhebung der Landesmittel durch die neue Landesverordnung auf die Wartezeiten der Schuldnerberatung ausgewirkt habe. Dazu habe die Landesregierung mit Bericht vom 20. Januar 2017 auf der Grundlage einer Auswertung des Schuldnerfachberatungszentrums Mainz schriftlich Stellung genommen.

Es sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass der in dem Bericht dargelegte leichte Rückgang der Wartezeiten nur eingeschränkt feststellbar sei. Die Datengrundlage sei zu vage, um von gesicherten Ergebnissen ausgehen zu können. Grund dafür sei, dass die in die Auswertung eingegangenen Zeiten nicht die reinen Wartezeiten beschrieben, sondern die durchschnittlichen Zeiträume zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn abbildeten.

Die Auswertung bilde somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen könnten. Inwieweit sich die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 auf die Wartezeiten ausgewirkt habe, könne anhand der verfügbaren Daten nicht beurteilt werden. Die vorliegenden Daten beschrieben keinen kausalen Zusammenhang.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität habe das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch im Jahr 2016 diverse Veranstaltungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte sei in Kooperation mit den für Soziales und für Justiz zuständigen Ministerien eine Fachtagung zum Thema „Überschuldung von Straffälligen" organisiert worden. Darüber hinaus seien in bewährter Form Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten worden. Das Thema der drei Frühjahrsforen in Trier, Koblenz und Mainz sei die systematische Beratung in der Schuldnerberatung gewesen. Die drei Herbstforen hätten in Kaiserslautern, Koblenz und Trier zum Thema „Inkasso" stattgefunden. Neben Fachvorträgen würden in den Praxisforen regelmäßig Fachfragen erörtert und Einzelfälle diskutiert.

Herr Abg. Schreiner hält hinsichtlich des Einzelplans 06 den Budgetbericht für das Ressort Soziales und Arbeit und insbesondere für den Bereich Arbeitsmarktpolitik und Schuldnerberatung für ein bewährtes Instrument. Informationen, die beispielsweise zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Budgetbericht enthalten seien, könnten nicht in den Erläuterungen eines Haushaltstitels im Rahmen des Haushalts wiedergegeben werden. Angaben über Ist-Zahlen und die Zahl der erreichten Menschen wären als Teil einer Erläuterung im Haushaltstitel untypisch, aber es sei wichtig, damit operieren zu können.

Beim Titel „Präventiver Ansatz zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel", auf Seite 1 der Anlage 11 des Budgetberichts, gebe es eine Abweichung von 21 % bei der Ist-Zahl im Jahr 2016 aufgrund personeller Besetzungsprobleme bei der Handwerkskammer der Pfalz. Die Prozentzahl sei im Gesamtansatz dramatisch, aber interessanter sei die langfristige Entwicklung bei den erreichten Personen von 910 im Jahr 2015 auf 370 im Jahr 2016. Zudem seien die Formulierungen sehr allgemein

und die Projekte, die jeweils zur Hälfte aus ESF-Mitteln und Landesmitteln finanziert würden, mit 3,7 Millionen Euro insgesamt relativ teuer. Es stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, diese Aufgabe in dieser Form weiterzuführen.

Beim Beispiel der Heranführung von Flüchtlingen an das Arbeitsleben, auf Seite 3 der Anlage 11, seien nicht 370 Menschen mit 3,7 Millionen Euro, sondern 12.260 Menschen mit weniger Geld – 3,4 Millionen Euro – erreicht worden, was 280 Euro pro Person entspreche. Von Interesse sei, mehr Menschen zu erreichen oder mehr Geld auszugeben, um volkswirtschaftlich betrachtet wirksamer zu agieren.

Der Haushaltstitel habe eine Tradition, und die Zahlen nähmen sich hinsichtlich des Ist-Jahres 2015 mit 768 erreichten Personen anders aus. Es stelle sich aber die Frage, ob das Thema „Leistungsauftrag" vielleicht nicht flexibel genug sei, um bei ihm schneller nachzusteuern und rechtliche Wege weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines normalen Haushaltstitels mit Möglichkeiten, überplanmäßige Mittel auf die Position zu buchen, hätte mehr erreicht werden können.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zeigt sich im Hinblick auf eine größere Flexibilität bei den Leistungsaufträgen grundsätzlich diskussionsbereit.

Allerdings gebe es bei den Projekten unterschiedliche Ansätze, Schwerpunkte und Zielsetzungen, weshalb es nicht gelingen werde, mit derselben Geldsumme genauso viele Personen anzusprechen. Bei einem direkten Kontakt vor Ort in den Betrieben würden weniger Menschen erreicht, als wenn eine allgemeine Beratung zum Thema „Flüchtlinge" für viele Personen in der AfA stattfinde.

Hinsichtlich des ersten angesprochenen Leistungsauftrags seien die geplanten Zahlen aufgrund personeller Probleme nicht erreicht worden, da keine Nachbesetzung habe stattfinden können.

Frau Bartelmes (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) ergänzt, der große Unterschied bei den Beratungen sei, dass in der AfA eine große Anzahl an Einzelpersonen und bei den KMU 370 Betriebe angesprochen gewesen seien.

Die Akquirierung von KMU und Kleinstbetrieben sei mit einem hohen Personalaufwand verbunden, weshalb der Ausfall einer Person sich wie dargestellt bemerkbar mache, und sei unabhängig von der Branche und den Neuerungen mühsam. Infolgedessen scheitere es bei KMU und Kleinstbetrieben trotz ihrer Aufgeschlossenheit schnell an der personellen Kapazität der Betriebe.

Deshalb sollten die Bemühungen aber nicht reduziert oder eingestellt werden, sondern es gebe – insbesondere bei den Digitalisierungsveranstaltungen – ein hohes Interesse. Unterstützung sei notwendig, um zu dort zu leisten, was in den ersten Schritten nicht allein zu schaffen sei, weshalb es wichtig sei, die Betriebe nicht im ersten Schritt, aber im zweiten und dritten Schritt zu befähigen, ihre Aufgaben selbstständig wahrzunehmen.

Der flexiblere Leistungsauftrag sei schon immer ein Anliegen der Fachabteilung gewesen. Es werde mit Plandaten gearbeitet, und es komme immer wieder die Diskussion auf, diese im Nachhinein korrigieren zu müssen. Es gebe Gründe, warum die Ist-Daten von diesen Plandaten abwichen. Die Bereitschaft, auf der Basis der Ist-Daten zu arbeiten, bestehe, weil dann später keine Erklärungen abgegeben werden müssten, warum etwas nicht funktioniere und die gestellten Fragen nach Reduzierungen oder Erhöhungen nicht aufkämen. Es gehe nicht darum zu sagen, man wolle keine Transparenz, sondern es sei eine Frage der Systematik, bei der es bisher noch nicht möglich gewesen sei, sie umzustellen.

Herr Abg. Schreiner erkundigt sich nach bereits vorhandenen Vorschlägen in der Fachabteilung, mit relativ geringem Aufwand die rechtlichen Vorgaben zu verändern, um den Leistungsauftrag handhabbar zu machen, was den Haushaltsausschuss interessieren würde.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, die Ist-Daten könnten erst zur nächsten Beratung des nächsten Budgetberichts vorgelegt werden. Es sei schwierig, den Überblick zu wahren, was zu welchem Stichtag diskutiert werde.

Frau Wicke (Referentin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie) bestätigt, das Problem bestehe darin, dass die Daten für den Budgetbericht zu einem Zeitpunkt erhoben

würden, zu dem noch keine Ist-Daten vorlägen, weil die Projekte noch nicht abgerechnet seien. In diesem Zuwendungsbereich stelle es sich anders dar als im Bereich der klassischen Personal- oder Sachkostenverwaltung des Landes im Einzelplan des Ministeriums. Durch diesen zeitlichen Verzug werde zwar schon mit dem Kenntnisstand der Anzahl der Projekte gearbeitet, aber nicht mit den tatsächlich validierten Teilnehmerdaten oder der validierten Teilnahme der KMU. Die Struktur des Budgetberichts sei an der Stelle vorgegeben, weshalb es für die Verwaltung wenige Möglichkeiten gebe, die Daten aufzuarbeiten.

Aussagekräftig werde es erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt, da der Durchführungsbericht des vorangegangenen Haushaltsjahrs erst der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Es sei gesetzlich vorgesehen, die Daten jeweils zum 30. Mai oder 30. Juni eines Haushaltsjahrs abzugeben. Die bereits nach Brüssel gesandten Unterlagen würden von der EU-Kommission erfahrungsgemäß erst zum Ende der Fristen angesehen, weil es für alle Mitgliedsstaaten einheitlich gemacht werde. Mit der Genehmigung, mit den Daten auch öffentlich arbeiten zu dürfen, sei im September zu rechnen.

Aufseiten des Ministeriums sei man flexibel. Die Frage sei, inwieweit der Ausschuss bereit sei, den zeitlichen Verzug in Kauf zu nehmen. Der Leistungsauftrag müsse im Sprengel der gesamten Aufträge für die Landesregierung gesehen werden, weshalb sich die Frage stelle, ob ein einzelner Leistungsauftrag aus den allgemeinen Vorgaben herausgenommen werden könne.

Herr Abg. Schreiner greift den Vorschlag auf, dem Landtag den Bericht nicht zum 30. Juni, sondern beispielsweise zum 30. September vorzulegen. Wenn es Haushaltsberatungen gebe, stünden sie im letzten Quartal an. Es sei zu überlegen, ob eine solche Verschiebung dem Ministerium nicht die Arbeit erheblich erleichtere und dem Landtag im Zweifelsfall mehr Transparenz biete.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bekräftigt, ein Bericht für das gesamte Jahr zum 30. September ermögliche allen Beteiligten mehr Transparenz, eine bessere zeitliche Bearbeitung, und mit den Daten sei etwas zu steuern.

Frau Abg. Thelen legt dar, laut Budgetbericht betrage die Zahl der Jugend-Scouts zum 31. Dezember 2016 mit 19 statt 21 zwei weniger als geplant. Außerdem werde darauf verwiesen, dass die Kreisverwaltung Birkenfeld mangels personeller Besetzung ihr Projekt habe stornieren müssen und auch der Landkreis Trier im Prinzip nicht mehr daran beteiligt sei.

Sie möchte wissen, ob keine jungen Menschen gefunden worden seien, die als Jugend-Scouts aktiv werden wollten, oder keine Teilnehmer, um zu ersehen, wie es zu organisieren sei. Insbesondere für die Region Birkenfeld, die nicht als Wachstumsmotor von Rheinland-Pfalz bekannt sei, seien solche Projekte als sinnvoll und nötig zu erachten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erwidert, der Bedarf an Jugendlichen sei leider nicht der Grund. Die dort tätige Fachkraft sei abgesprungen, weil es immer wieder Befristungen gebe und Menschen deshalb schwer zu halten seien.

Frau Wicke fügt hinzu, hinsichtlich der Situation im Landkreis Birkenfeld gebe es erhebliche Bemühungen vonseiten des Kreises, der Kommune, des Jobcenters und des Landes. Der Antrag, der zunächst zurückgezogen und dann wieder in das aktuelle Anmeldeverfahren für Projekte zum 1. Juli 2017 gezogen worden sei, sei sehr lange mit einem sogenannten Prior1-Schreiben versehen worden. Das heiße, der Träger könne das nächste Projekt anmelden.

Das Problem, eine Fachkraft zu finden, bestehe allerdings weiterhin. Es habe Vorschläge gegeben, jemanden aus dem Personalstamm des Kreises für das Projekt abzuordnen, aber seitens der Fachkräfte sei keine große Affinität vorhanden. Gespräche gebe es, aber die Fachkräftesituation im Landkreis Birkenfeld im Bereich der Sozialen Arbeit sei sehr angespannt, da der Markt leergefegt sei.

Frau Abg. Thelen äußert darüber ihr Bedauern, aber es gebe Fakten, die nicht zu ändern seien.

Die 13 Projekte zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Weiterbildung seien laut Erläuterung auf Seite 3 der Anlage 11 wie geplant mit nicht unerheblichen Mittel durchgeführt worden. Von Interesse sei, was in deren Rahmen gemacht worden

sei, da es sich um die Einführung potenziell anderer Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs und gegebenenfalls um die Erstellung von Lehrplänen und die Entwicklung und Einrichtung beruflicher Bildungssysteme handele.

Frau Wicke erläutert, es handele sich um die sogenannte Investitionspriorität C 3 des ESF, die sich – kurz gefasst – mit der strukturellen Frage des lebenslangen Lernens beschäftige. Es gebe unterschiedliche Projektansätze, darunter beispielsweise den ESF-Förderansatz Berufsbegleitende Studiengänge, in dem eine stärkere Verbindung zwischen dem Bedarf der Arbeitgeberseite oder des Handwerks zum Beispiel mit einem beruflichen weiterbildenden Studiengang erreicht und eine Implementierung neuer Studiengänge erprobt werden solle.

Weitere Beispiele seien die früheren Ada-Lovelace-Projekte bzw. der heutige sogenannte Förderansatz Mentoring MINT, in dessen Rahmen nicht die Anzahl der Teilnehmerinnen, sondern im Sinne einer Ergebnisindikatorik des ESF die Anzahl der innovativen Projekte der laufenden Förderperiode angegeben würden, weshalb es sich um relativ kleine Zahl handele.

Frau Bartelmes ergänzt, ein Teil dieses Etats sei beim Bildungsministerium verortet, in dessen Rahmen beispielsweise – ähnlich wie bei den Ada-Lovelace-Projekten – Durchführungen an Schulen, um dort den Mathematikunterricht für junge Menschen interessanter zu gestalten, stattfänden. Dies sei allerdings mühsam, und es dauere, Vorstellungen umzusetzen.

Frau Abg. Thelen merkt an, der Budgetbericht diene auch immer als Beleg, die Mittel vernünftig eingesetzt zu haben. Zu fragen sei, was diese etwas speziellen Projekte an Ergebnissen gebracht hätten und ob sie fortgeführt würden.

Frau Wicke erwidert, die Förderansätze seien für die gesamte Laufzeit des derzeitigen Operationellen Programms (OP) bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Die Projekte, zum Beispiel die Implementation der berufsbegleitenden Studiengänge, liefen über mehrere Jahre. Das heiße, die ersten Projekte seien erst in der Abwicklung. Ergebnisse könnten noch nicht benannt werden, weil dies einer Implementation des Studiengangs, die noch andauere, gleichkomme.

Die Mentoring-MINT-Projekte würden jährlich durchgeführt. Ohne der Genehmigung der Kommission vorgreifen zu wollen, habe man bislang zwei innovative Projekte identifizieren können.

> Auf Bitte der Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie die 13 Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze mitzuteilen.
>
> Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/1623).

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1679
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

8. Juli 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-81/17		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017
hier: TOP 2
Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017
Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/3209

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinauswurde darum gebeten, die 13 Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze mitzuteilen. Eine entsprechende Übersicht kann der Anlage 2 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

David Langner
Staatssekretär

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Aktenzeichen 613-3 04 043

Mainz, den 16. Juni 2017
Bearbeiter: Wolfgang Schmidt, ☎ 06131 16-2089

Sprechvermerk

9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017
hier: TOP 2
Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/3209

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 zeigt für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung - wie bereits seit Jahren - bewährt haben.

Auch im Jahr 2016 wurden die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen voraussichtlich eingehalten.

Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzel-Budgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung wurde im Jahr 2016 fortgeführt. Die Ist-Ergebnisse belegen seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen ist Folgendes auszuführen:

Tag der Deutschen Einheit Mainz 2.–3. Oktober 2017

Anlässlich der Aussprache zum Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016 hat die Landesregierung den Ausschuss für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung darüber informiert, dass das Ministerium anhand der Monitoring-Daten einen Bericht erarbeiten wird. Der ESF-Durchführungsbericht für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der Projektergebnisse erstellt. Mit der für die Veröffentlichung der Daten erforderlichen Genehmigung der EU-Kommission ist im September 2017 zu rechnen. Eine Berichterstattung zu den Ist-Zahlen für das Jahr 2016 kann dementsprechend im Rahmen der Ausschussberatung des Budgetberichts der Landesregierung zum 30. Juni 2017 erfolgen.

Unabhängig davon bildet auch der vorliegende Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 die Schwerpunktsetzung des Landes in der Beseitigung der Armut, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere des Langzeitleistungsbezugs und der Verringerung des Fachkräftemangels ab.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 261 Projekte gefördert. Mit diesen Projekten konnten rund 26.900 Menschen erreicht werden.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Projekte im Jahr 2016 berücksichtigte insbesondere die Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Menschen im Kontext Fluchtmigration. Aufgabe dieser Projekte war es, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Die ESF- und Landesprojekte bilden einen Teil der durch die Landesregierung geschaffenen Integrationskette in Ergänzung zu den bestehenden Regelsystemen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung. In diesem Zusammenhang wurden auch Projekte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durchgeführt, die die Betriebe mit dem notwendigen Situations- und Umsetzungswissen für die Ausbildung und Beschäftigung Menschen im Kontext Fluchtmigration unterstützen.

Die Veränderungen gegenüber dem letzten Stichtag bei der Anzahl der Projekte sowie der Teilnehmenden sind hauptsächlich auf Antragsrücknahmen zurückzuführen.

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen kann die Landesregierung berichten, dass auch im Jahr 2016 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und erreichte Ziele darstellten.

In Rheinland-Pfalz konnten auch im vergangenen Jahr die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen. Der Umfang der Förderung beträgt gemäß der „Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren" vom 3. März 2015 je Beratungskraft 27.250 Euro (Festbetragsfinanzierung). Die Zahl der ab 1. Januar 2015 geförderten 70,21 Vollzeitstellen in der Schuldnerberatung ist auch im Jahr 2016 konstant geblieben.

Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen stellte das Land im Jahr 2016 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit ist eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag im September 2016 wurde die Frage gestellt, inwieweit sich die Anhebung der Landesmittel durch die neue Landesverordnung auf die Wartezeiten in der Schuldnerberatung ausgewirkt hat. Dazu hat die Landesregierung mit Bericht vom 20. Januar 2017 auf der Grundlage einer Auswertung des Schuldnerfachberatungszentrum Mainz schriftlich Stellung genommen (Vorlage 17/887).

Die Landesregierung weist noch einmal darauf hin, dass der in dem Bericht dargelegte leichte Rückgang der Wartezeiten nur eingeschränkt feststellbar ist. Die Datengrundlage ist zu vage, um von gesicherten Ergebnissen ausgehen zu können. Grund dafür ist, dass die in die Auswertung eingegangenen Zeiten nicht die reinen Wartezeiten beschreiben, sondern die durchschnittlichen Zeiträume zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn abbilden. Die Auswertung bildet somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen können.

Inwieweit sich die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 auf die Wartezeiten ausgewirkt hat, kann anhand der verfügbaren Daten nicht beurteilt werden. Die vorliegenden Daten beschreiben keinen kausalen Zusammenhang.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität hat das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch im Jahr 2016 diverse Veranstaltungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte wurde in Kooperation mit dem Sozialministerium und dem Justizministerium eine Fachtagung zum Thema „Überschuldung von Straffälligen" organisiert. Darüber hinaus wurden in bewährter Form Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten. Die drei Frühjahrsforen fanden in Trier, Koblenz und Mainz statt. Thema war die „Systematische Beratung in der Schuldnerberatung". Die drei Herbstforen fanden in Kaiserslautern, Koblenz und Trier zum Thema Inkasso statt. Neben Fachvorträgen werden in den Praxisforen regelmäßig Fachfragen erörtert und Einzelfälle diskutiert.

Anlage 2

Förderansatz	Projektnummer	Projektträger	Projektname	Projektbeginn	Projektende
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2015000307	Hochschule Koblenz	Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Business Administration (BISBA)	01.08.2015	31.12.2016
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2015000338	Hochschule Ludwigshafen	Pauschale Anrechnung beruflicher Qualifikationen im Sozial- und Gesundheitswesen	01.09.2015	31.08.2017
ME - Mentoring-MINT	2016000041	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Ada-Lovelace-Projekt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000059	Technische Universität Kaiserslautern	Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern	01.01.2016	31.12.2016
AL - allgemeine Landesprojekte	2016000071	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.	IFS - Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000073	Universität Trier	Ada-Lovelace-Projekt Universität Trier	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000095	Hochschule Trier	Ada-Lovelace-Projekt, Schwerpunkt Studium (HS Trier, 2016)	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000123	Hochschule Koblenz	ALP HS KO Koblenz und Höhr-Grenzhausen 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000139	Universität Koblenz-Landau	Ada-Lovelace-Projekt Uni Koblenz, SP Studium und Ausbildung 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000142	Universität Koblenz-Landau	Ada-Lovelace-Projekt Zentrale Koordinierungsstelle 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000144	Hochschule Koblenz	ALP Hochschule Ko Remagen 2016	01.01.2016	31.12.2016
MA - Mathe-MINT	2016000152	Technische Universität Kaiserslautern	Schulentwicklung für Mathematische Modellierung in MINT-Fächern 2 (SchuMaMoMINT 2)	01.01.2016	31.12.2016
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2016000233	Hochschule Kaiserslautern	Entwicklung des Studiengangs Alpha 2 inkl. Unterstützungsangeboten und Anrechnungsverfahren	01.04.2016	31.03.2019

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Herr Abg. Billen erläutert, der Budgetbericht der Landesregierung aus dem Jahr 2016 enthalte eine große Abhandlung über das Landesforsten. Es sei zu Ohren gekommen, dass es ein neues Schreiben vom Kartellamt an das Land Rheinland-Pfalz gebe. Gefragt werde, ob dies zutreffe.

In den Blitznachrichten des Gemeinde- und Städtebundes sei angekündigt worden, dass die Landesregierung bereits Gespräche führe bzw. in den nächsten Tagen führen werde. Um Auskunft werde gebeten, wie der Inhalt der Gespräche aussehen solle.

Herr Abg. Hüttner merkt an, auch wenn diese Fragen von Interesse seien, werde dafür ein eigener Tagesordnungspunkt benötigt. Sie gehörten nicht zum Budgetbericht.

Wenn es tatsächlich ein neues Schreiben vom Kartellamt an das Land Rheinland-Pfalz gebe, werde darum gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Herr Abg. Billen antwortet, im Budgetbericht der Landesregierung werde festgestellt, dass im Jahr 2016 trotz gleichen Holzpreises 1,4 % des angestrebten Holzpreises fehlten. Über Landesforsten und die gemeinsame Vermarktung sei eine große Abhandlung enthalten.

Daher werde die Auffassung vertreten, dass aktuelle Fragen zum Thema gehörten. Im Budgetbericht würden schließlich auch Prognosen für 2017 erstellt.

Herr Vors. Abg. Weber schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 5. September 2017 zu setzen. Gefragt werde, ob eine Beantwortung in der heutigen Sitzung möglich sei.

Frau Staatsministerin Höfken bedauert, dazu im Rahmen des Budgetberichts keine Aussage treffen zu können. Verständnis werde für das Interesse geäußert. Es bestehe die Bereitschaft, auf die Fragen zu antworten. Dies könne bei nächster Gelegenheit erfolgen.

Herr Abg. Billen sagt, bei einem derart wichtigen Thema müsse bekannt sein, ob ein Brief vom Kartellamt vorliege.

Frau Staatsministerin Höfken erwidert, es nicht geprüft zu haben und daher keine Auskunft darüber geben zu können.

Herr Vors. Abg. Weber erklärt, dies werde zur Kenntnis genommen. Es bestehe die Möglichkeit, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Abg. Wäschenbach hat dem Budgetbericht entnehmen können, dass die Ausbildung beim Landesforsten von 40 Auszubildenden in den Vorjahren auf 24 zurückgefahren worden sei. Es stelle sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf die Ausbilder habe, sodass an den Schulen oder bei den Stellen etwas verändert worden sei.

Frau Staatsministerin Höfken informiert, es habe auf die Ausbilder keine Auswirkungen.

Der Ausschuss führt eine Aussprache durch und nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1780).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe **Vorlage 17/1831**).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1863).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (Vorlage 17/1864).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1867).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1868).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Frau Abg. Anklam-Trapp sagt, da der Budgetbericht keine Leistungsaufträge enthalte, werde dieser zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1871).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung – Drucksache 17/3209 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/1885).

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/3209 –

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016 – Drucksache 17/3209 – Kenntnis.